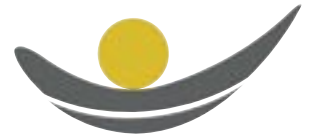


VOLKSINITIATIVE SCHULE IN FREIHEIT



Für Vielfalt und Selbstverwaltung in der Bildung!

Liebe Berlinerinnen und Berliner,

heute und in Zukunft wird es immer mehr darauf ankommen, dass wir uns als INDIVIDUUM ernst nehmen. Unsere individuellen Impulse und Fähigkeiten sind die Qualitäten und Energien, die wir für die Bewältigung der gesellschaftlichen und ökologischen Herausforderungen dringend brauchen. Jeder von uns ist gefragt, seine Kreativität zu entwickeln und in die Gestaltung des SOZIALEN GANZEN einzubringen.

Für diesen Vorgang brauchen wir neue gesellschaftliche Formen. Jenseits von staatlichem Zentralismus und privater Beliebigkeit. Besonders die Schulen müssen aus diesen Einseitigkeiten befreit werden:

Die staatlichen Schulen brauchen endlich die Autonomie, vor Ort ihre Arbeit selbst gestalten und verantworten zu können! Zentralistische Vorgaben und bürokratische Fremdbestimmungen müssen der Vergangenheit angehören. Die staatlichen Schulen sollen die Selbständigkeit bekommen, damit die LehrerInnen authentisch arbeiten und die SchülerInnen ihre Potentiale bestmöglich entwickeln können.

Die Schulen in freier Trägerschaft brauchen endlich die gleichberechtigte öffentliche Finanzierung! Es darf nicht länger Privatsache sein, ob man sich eine solche Schule leisten kann oder nicht - Schulgeld muss der Vergangenheit angehören. Die Schulen in freier Trägerschaft sollen öffentlich zugänglich sein, unabhängig vom Einkommen der Eltern, damit diese die freie Auswahl haben und jedes Kind die richtige Schule finden kann.



Die Entwicklung geht bereits in diese Richtung. Die Zivilgesellschaft ist heute reif, Schule in Freiheit zu gestalten. An immer mehr Schulen in staatlicher Trägerschaft gibt es Lehrerkollegien und Eltern, die selbst Ideen entwickeln und eigenständig neue Wege gehen. Und immer mehr Menschen wollen mit neuen Konzepten von unten Schulen in freier Trägerschaft gründen. Diese Impulse müssen jetzt fördernde und ermöglichende gesetzliche Grundlagen erhalten.

Helfen Sie mit! Setzen Sie sich mit uns ein für die pädagogische Freiheit, die gleichberechtigte Finanzierung und die selbständige Organisation der Schulen. 2010 fand in Berlin bereits eine erste Volksinitiative „Schule in Freiheit“ statt und erste Ergebnisse wurden erzielt. Mit dieser zweiten Initiative wollen wir die nächsten Schritte gehen. Bitte unterstützen Sie die Volksinitiative.

Bis Oktober 2013 sind 20.000 gültige Unterschriften nötig!

Die Volksinitiative will folgende Grundsätze im Berliner Schulwesen etablieren:

Pädagogische Freiheit

Die Schulen sollen die Inhalte und Qualitätsmaßstäbe ihrer Arbeit selbständig gestalten können

Schon Wilhelm von Humboldt wusste, dass die Schulen für ihre Arbeit Freiheit brauchen und forderte, dass der Staat sich aus der Pädagogik heraushalten soll. Diese Einsicht wurde im Laufe der Zeit immer aktueller und offensichtlicher. So kam es, dass in den letzten Jahrzehnten in einzelnen Bundesländern schon erste Versuche unternommen wurden, den Schulen mehr Freiheit einzuräumen. So wurden in Berlin die amtlichen Lehrpläne, in denen detailliert vorgegeben war, was wann zu unterrichten ist, gelockert und entschlackt.

Doch diese Änderung konnte in der pädagogischen Praxis ihre Wirkung kaum entfalten. Denn im Gegenzug wurden von den Kultusbehörden die Prüfungsordnungen für die Schulabschlüsse immer umfangreicher und detaillierter. Durch diese zentralistischen Vorgaben für die Abschluss- und Zwischenprüfungen wird die pädagogische Freiheit der Schulen massiv beeinträchtigt. Die LehrerInnen werden genötigt, ein vorgegebenes Programm von Prüfungsinhalten abzuarbeiten. Schon Jahre vor der jeweiligen Prüfung müssen sie und die SchülerInnen darauf hinarbeiten.

Die Ermittlung von Aufgabenstellungen und die Gestaltung von Herausforderungen und Prüfungen sind elementare Bestandteile des schulischen Lebens. Sie dienen der Entwicklung von Fähigkeiten und Kreativität. Deswegen fordern wir, dass Schulen die Möglichkeit erhalten, eigene Abschlüsse zu entwickeln. Für SchülerInnen mit solch einem alternativen Schulabschluss sollen neue Wege des Übergangs zu den weiterführenden Schulen und Hochschulen eröffnet werden.

Umsetzungsvorschlag: Schulen, die dies wollen, können sich von der Senatsverwaltung für Bildung einen alternativen Schulabschluss anerkennen lassen. Die Kriterien für die Gestaltung des Abschlusses sollen im pädagogischen Konzept der Schule öffentlich dargestellt werden. SchülerInnen mit solch einem Abschluss haben in Berlin das Recht, auf einer weiterführenden Schule oder Hochschule ihrer Wahl für das erste Jahr aufgenommen zu werden. Für die Hochschulen wird dies in § 12 Berliner Hochschulgesetz geregelt (siehe unser Papier „Umsetzungsvorschläge“).

Gleichberechtigte Finanzierung

Die Schulen in staatlicher und freier Trägerschaft sollen ohne Schulgeld zugänglich sein

Das deutsche Grundgesetz garantiert allen Einwohnerinnen und Einwohnern unseres Landes, dass sie Schulen in freier Trägerschaft gründen und betreiben dürfen. Diesen Schulen wird oft vorgeworfen, dass sie Schulgeld erheben und deshalb nicht für alle zugänglich sind. Derzeit bleibt ihnen jedoch kaum etwas anderes übrig als Schulgeld zu verlangen, da sie finanziell stark benachteiligt sind, in Berlin mehr als anderswo: Hier erhalten sie in den ersten drei bzw. fünf Jahren überhaupt keine öffentliche Finanzierung und auch danach müssen sie mit weniger als zwei Drittel dessen auskommen, was die staatlichen Schulen erhalten.

Wir wollen, dass Schulen in freier Trägerschaft öffentlich und unabhängig vom Einkommen der Eltern zugänglich sind. Sie sollen kein Schulgeld erheben. Außerdem müssen sie in der Lage sein, die LehrerInnen genauso gut zu bezahlen wie die staatlichen Schulen es tun. Damit dies möglich wird, müssen die Schulen in freier Trägerschaft gleichberechtigt finanziert werden, und zwar ab dem ersten Jahr.

Voraussetzung für die gleichberechtigte Finanzierung ist, dass man weiß, wieviel Geld das Land Berlin für die staatlichen Schulen überhaupt ausgibt. 2011 wurde im Berliner Senat eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die versucht, dies in Form von „Schülerkostensätzen“ zu ermitteln. Ein Schülerkostensatz ist der Betrag, den das Land Berlin für einen Schüler an einer staatlichen Schule im Durchschnitt ausgibt.

Umsetzungsvorschlag: Die Schulen in freier Trägerschaft erhalten je Schüler den vollständigen Schülerkostensatz. Außerdem erhalten sie wie die staatlichen Schulen für SchülerInnen mit erhöhten Förderbedarfen - Behinderungen, mangelnde Deutschkenntnisse etc. - entsprechende Zuschläge, damit sie z.B. auch in sozialen Brennpunkten arbeiten können. Die gleichberechtigt finanzierten Schulen in freier Trägerschaft sollen gemeinnützig sein und nicht profitorientiert arbeiten. Sie gestalten ihr pädagogisches Konzept auf der Grundlage der in § 3 Berliner Schulgesetz formulierten „Bildungs- und Erziehungsziele“ (siehe unser Papier „Umsetzungsvorschläge“).

Selbständige Organisation

Alle Schulen, die es wollen, sollen die weitestgehende organisatorische Selbständigkeit erhalten

Die Autonomie der Schulen ist wichtig, damit diese z.B. ihre Lehrerkollegien selbständig berufen können. Organisatorisch selbständige Schulen übernehmen auch die finanzielle Verantwortung. Sie entscheiden über die Verwendung der ihnen zur Verfügung stehenden Gelder und setzen damit Schwerpunkte entsprechend ihres Schulkonzepts. Sie können das Geld vor Ort zielgerichtet und sinnvoll einsetzen.

Doch die staatlichen Schulen haben bislang kaum Personal- und Budgethoheit. Sie sind als „nicht rechtsfähige Anstalten öffentlichen Rechts“ wenig entscheidungsbefugte Außenstellen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft. Deswegen fordern wir, dass diejenigen staatlichen Schulen, die dies wollen, die organisatorische Selbständigkeit bekommen. Das kommt natürlich auch den Kindern und Jugendlichen zugute. Denn diese lernen besser, Verantwortung für das Gemeinwesen zu übernehmen, wenn sie mit Lehrern und Eltern aufwachsen, die selbst begeistert mitarbeiten und Verantwortung für ihre Schule übernehmen.

Besonders wichtig für die selbständige Organisation einer Schule ist die „Rechtsfähigkeit“. Erst durch die Rechtsfähigkeit einer Schule oder eines Schulverbundes haben diese die Eigenschaft, selbständig Trägerin von Rechten und Pflichten zu sein und eigenständig Entscheidungen treffen und verantworten zu können.

Umsetzungsvorschlag: Diejenigen staatlichen Schulen, die es wollen, sollen den Status einer „Selbständigen Schule“ erhalten. Erfolgt der Beschluss in allen Gremien der Schule, so ist der Senat verpflichtet, für die Schule eine „rechtsfähige Körperschaft öffentlichen Rechts“ zu errichten. Die Schule gibt sich eine Satzung. Sie begleitet ihre pädagogische Arbeit mit einem selbstgewählten Verfahren der Qualitätsüberprüfung (Evaluation). Für Schulen, die den Schritt in die Rechtsfähigkeit noch nicht gehen wollen, aber trotzdem selbständig pädagogische oder organisatorische Neuerungen entwickeln wollen, soll das Recht auf „Schulversuche“ nach § 18 Berliner Schulgesetz gestärkt werden (siehe unser Papier „Umsetzungsvorschläge“).



Sabine Czerny,
Grundschullehrerin

Jedes Kind ist einzigartig und unverzichtbar. Bauen wir ein Schulwesen, in dem die Menschen dies stets beherzigen können!



Wladimir Kaminer,
Buchautor

Gute Leistungen entstehen aus Leidenschaft - und nicht durch Verordnungen.



Margret Rasfeld,
Schulleiterin

Die neue Schulbewegung wird eine bürgerschaftliche sein - das heißt, sie braucht den Mut von unten, von der Basis.



Felix Finkbeiner,
Plant-for-the-Planet

Wir Kinder werden die Welt verändern. Helft uns, die Fähigkeiten zu entwickeln.



Claudine Nierth,
Mehr Demokratie e.V.

Eine starke Demokratie lebt von den individuellen Menschen. Deshalb brauchen wir eine immer individuellere Pädagogik.



Oswald Menninger,
Der Paritätische Berlin

Wenn freie Schulen kein Privileg von Besserverdienenden sein sollen, ist eine gleichberechtigte Finanzierung unerlässlich.



Vanessa Walder,
Kinderbuchautorin

Vereinheitlichung und Standardisierung sind das Ende von Kreativität und Individualität.



Dr. Thomas Langer,
Institut für Bildungsrecht, IfBB

Selbstbestimmung sollte für die staatlichen Schulen selbstverständlich werden. Dafür müssen wir neue Rechtsformen entwickeln.



Lee Schneider,
Bürgerplattform Wedding

Jedes Kind hat das Recht, das Beste aus seinem Leben zu machen und den Schatz der kulturellen Vielfalt zu bereichern.



Johannes Stüttgen,
Künstler

Die Befreiung der Schulen von Staats- und Wirtschaftsdiktat und der demokratische Auftrag an den Staat, diese Freiheit zu sichern, sind das Menschendringlichste.

Das Instrument der Volksinitiative:

In der Berliner Verfassung ist die „Volksinitiative“ ein eigenes Verfahren und nicht zu verwechseln mit dem dreistufigen Verfahren, das zum Volksentscheid führt. Während Letzteres auf eine konkrete Gesetzesänderung zielt, dient eine Volksinitiative eher dazu, ein Thema zunächst einmal in die öffentliche Diskussion zu bringen.

Die Volksinitiative legt einen inhaltlichen Vorschlag vor.

Wird dieser von 20.000 EinwohnerInnen unterstützt, dann hat die Initiative das Recht, ihren Vorschlag im Abgeordnetenhaus vorzustellen, zu begründen und zur Diskussion zu stellen. Dieses Rederecht gibt es beim „Antrag auf Volksbegehren“ nicht.

Wir gehen in die 2. Runde:

2010 haben wir die erste Berliner Volksinitiative „Schule in Freiheit“ durchgeführt. 30.000 BerlinerInnen haben unterschrieben und es kam zur Anhörung im Parlament. Der Beschluss des Abgeordnetenhauses zur Volksinitiative enthielt zwei Umsetzungsvorhaben:

1. Die Schulen in freier Trägerschaft sollen ein „deutlich transparenteres und für die Schulen planbareres Verfahren als bisher bei der Finanzierung“ erhalten, das kostenneutral eingeführt werden soll. Dafür wurde im Berliner Senat die oben erwähnte Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Schülerkostensätze errechnet.

2. Was die staatlichen Schulen betrifft, so befürwortete das Abgeordnetenhaus „grundsätzlich auch die Forderung der Volksinitiative nach mehr Autonomie in der Organisation der Schulen“.

Beide Vorhaben sind immer noch nicht umgesetzt.

Deshalb müssen wir mit der zweiten Volksinitiative am Ball bleiben! Außerdem legen wir diesmal Vorschläge

vor, wie die pädagogische Freiheit, die gleichberechtigte Finanzierung und die selbständige Organisation praktisch umgesetzt werden können. Wir schicken Ihnen das Papier „Umsetzungsvorschläge“ gerne zu.



Die Volksinitiative wird bereits unterstützt von:

Aktion Mündige Schule, Arbeitskreis Neue Erziehung ANE, Berliner Büchertisch, Bürgerinitiative bedingungsloses Grundeinkommen, Bürgerplattform Wedding/Moabit, Bund der Freien Waldorfschulen, Bundesverband der Freien Alternativschulen BFAS, Citizen Art Days, Dachverband Berliner Kinder- und Schülerläden DaKS, EUDEC, Europäisches Forum für Freiheit im Bildungswesen effe, Gemeinwohlökonomie Berlin, Initiative Mit-ein-anders, Märkisches Landbrot, Montessori Landesverband, Netzwerk Spiel/Kultur Prenzlauer Berg, nextlearning, Paritätischer Wohlfahrtsverband LV Berlin, Quinoa, Software AG Stiftung, Yaylas Wiese, Zirkus CABUWAZI, Zukunftsstiftung Bildung in der GLS Treuhand (Stand 01.09.13)

So machen Sie mit:

Jetzt unterschreiben! Unterschriftsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner Berlins ab 16 Jahren. Und bitte sammeln Sie weitere Unterschriften in Ihrem Bekanntenkreis und in Ihren Netzwerken. Wir schicken gerne Listen und Infoblätter zu. Bitte einfach anrufen oder hier ausdrucken: www.schule-in-freiheit.de/material.html

Jetzt spenden! Wir erhalten keine öffentlichen Mittel. Unsere Arbeit ist gemeinnützig und muss durch Spenden ermöglicht werden. Bankverbindung: OMNIBUS gGmbH, Kto.-Nr. 88 43 005, BLZ 700 205 00, Bank für Sozialwirtschaft

OMNIBUS für Direkte Demokratie, gemeinnützige GmbH
Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin
Telefon: 030 - 42 80 43 90
berlin@schule-in-freiheit.de

www.schule-in-freiheit.de